

Bauantrag gehört. In der Regel gibt sie ihre Stellungnahme sofort nach Beendigung der Angrenzerfrist bzw. nach Behandlung im Bauausschuss ab.

5. Mit dem Bau kann begonnen werden, sobald dem Bauherrn der Baufreigabeschein (roter Punkt) erteilt wurde.

* Neben der gängigen Antragstellung (Genehmigungsdauer ca. 6 Wochen) gibt es die Möglichkeit der Einreichung im Kenntnisgabeverfahren (mit dem Bau kann nach 2 bzw. 4 Wochen begonnen werden).

1. Der Bauherr reicht den Bauantrag* mit den notwendigen Unterlagen bei der Stadtverwaltung Bonndorf ein. Hierfür sind die öffentlich bekannt gemachten Vordrucke zu verwenden. Die Bauvorlagen müssen im Regelfall durch qualifizierte Planverfasser erstellt werden. Dies sind u.a. eingetragene Architekten oder eingetragene Bauingenieure.

2. Da die Stadt Bonndorf nicht selbst Genehmigungsbehörde ist, wird der Bauantrag an die zuständige Baurechtsbehörde (Landratsamt Waldshut-Tiengen) weitergeleitet.

3. Die Stadtverwaltung Bonndorf behält eine Ausfertigung des Bauantrags und benachrichtigt die Angrenzer von dem Vorhaben, es sei denn, diese haben bereits schriftlich dem Vorhaben zugestimmt. Die durch die Stadt Bonndorf benachrichtigten Angrenzer müssen etwaige Einwendungen innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

4. Die Stadt Bonndorf selbst wird zum

ES IST MIT FOLGENDEN KOSTEN ZU RECHNEN

Bauplatzpreis :

Mittlishardt II – 96,-- Euro bzw. 102,-- Euro/qm zuzügl. Hausanschlusskosten von 3.000 Euro

Schmiedeäcker II – 66,47 Euro/qm einschl. Hausanschlusskosten

Breitenfeld II. BA – 19,19 Euro/qm inkl. Erschließungskosten u. Hausanschlusskosten

Von der Gemeinde:

Gebühr für Wasser-
/Entwässerungsgenehmigung: 100 Euro

Gebühr für Bauwasser:
In der Regel zw. 50 und 150 Euro

Landratsamt Waldshut:

Genehmigungsgebühr 5 % der Baukosten,
mind. 100 Euro

Notariatskosten:

20/10 % des Kaufpreises

Grunderwerbsteuer:

3,5 % der Kaufsumme



Ansprechpartner
für weitere Fragen und Informationen:

Werner Steiert, Tel. 07703/9380-43
Ursula Schlachter, Tel. 07703/9380-40
Alexandra Isabo, Tel. 07703/9380-42

B A U E N
IN
BONNDORF
I.SCHW.

Bürgermeisteramt Bonndorf
Martinstr. 8
79848 Bonndorf i.Schw.



Die Stadt Bonndorf im Schwarzwald kann zur Zeit Bauplätze in 2 Wohnbaugebieten und 1 Gewerbegebiet anbieten:

Neubaugebiet



Das Wohngebiet befindet sich sehr schön südöstlich am Ortsrand von Bonndorf gelegen. Die Erschließung wurde im Jahre 2004 fertig gestellt. Die Bebauungsvorschriften sind au-

Berordentlich großzügig gehalten und bieten vielfältige Bebauungsmöglichkeiten. Von 26 Grundstücken wurden in der Zwischenzeit bereits 24 verkauft. Ein Bauplatz



hat im Durchschnitt eine Größe von ca. 600 qm.

Stand: Januar 2010

Neubaugebiet

Das Baugebiet liegt im 2 km entfernten Ortsteil Wellendingen an einem sonnigen Südwesthang.

Auch hier sind die Bauvorschriften recht liberal gehalten. In diesem Gebiet können noch 5 Bauplätze erworben werden. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 625 qm und 990 qm.

Gewerbegebiet



„Breitenfeld“ ist ein interkommunales Gewerbegebiet direkt an der L 171.

Die Grundstücke in diesem Gebiet sind je nach Notwendigkeit individuell abtrennbar und der Bebauungsplan lässt einen großzügigen Gestaltungsspielraum zu.

► Hier können Fördermittel aus dem ELR-Programm beantragt werden. Das Stadtbauamt gibt gerne Auskunft darüber.